



## Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

### Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals**  
**Lfd.-Nr. 726**

**Aktenschlüssel**  
**DE\_05117000\_A\_DL-0726**

A Baudenkmal       B Bodendenkmal       C bewegliches Denkmal       D Denkmalbereich I „Kirchenhügel“ (B-Plan:      )

### (2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

#### Muhrenkamp 5, Wohn- und Geschäftshaus

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Muhrenkamp 5	Mülheim	55	15

### (4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

#### Vorbemerkung:

Hierbei handelt es sich um eine Ersteintragung des Baudenkmals gem. § 23 Abs. 1 DSchG NRW vom 19.10.2023.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (4) NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 02.02.2022.

Das o.g. Objekt wurde um 1890 im Auftrag der Familie Oehler errichtet, die seit 1870 eine Bäckerei/Konditorei am Muhrenkamp 5 betrieb, weshalb im Erdgeschoss des zu diesem Zweck seinerzeit errichteten Neubaus eine große Schaufensteranlage mit zwei seitlich angeordneten Zugängen (Ladengeschäft und Hausflur) eingebaut wurde. Es handelt sich um ein verputztes, mit zeittypischem bauplastischem Dekor verziertes, dreigeschossiges Zweifensterhauses aus massivem Ziegelmauerwerk mit bauzeitlichem Hinterhaus (verm. Backstube und Lagerflächen im EG). Die oberen Geschosse waren an mehrere Mietparteien vermietet. Neben seinem historischen Zeugniswert für die Baugeschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts veranschaulicht das Gebäude die städtebauliche Entwicklung am Mülheimer Kirchenhügel, der historischen Keimzelle Mülheims, wo sich Bauten aus nahezu allen Epochen der Mülheimer Geschichte versammeln. Das Nebeneinander der verschiedenen Gebäudetypen und Baustile ist unter anderem beim hier behandelten Objekt besonders anschaulich überliefert, denn das dreigeschossige Zweifensterhaus setzt sich durch seine Trauf- und Firsthöhe und sein Erscheinungsbild

von den kleinmaßstäblichen, älteren Fachwerkbauten in der unmittelbaren Nachbarschaft ab und ist als Nachverdichtung des späten 19. Jahrhunderts unübersehbar. Auf kleinem Raum ist der typische städtebauliche Entwicklungsverlauf, wie er sich nicht nur in Mülheim, sondern gerade im Ruhrgebiet in vielen Orten und Städten gezeigt hat, zu beobachten.

Das o.g. Objekt erfüllt die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

## Lage

Das o.g. Objekt liegt innerhalb des rechtskräftigen Denkmalsbereichs „Kirchenhügel“ – der historischen „Keimzelle“ Mülheims, die sich nachweisbar bis ins Mittelalter zurückverfolgen lässt. Der Ausgangspunkt der Besiedlung war vermutlich ein ummauerter Herrenhof mit Eigenkirche als Vorgängerbau der heutigen Petri-Kirche. Spätestens im 18. Jahrhundert war der Kirchenhügel dicht mit Wohngebäuden, überwiegend Fachwerkbauten, umringt. Im Zuge der raschen städtebaulichen Wachstumsphase im 19. Jahrhundert, bedingt durch die Industrialisierung, kam es zu Siedlungserweiterungen an der Peripherie, überwiegend in Gestalt kleinmaßstäblicher, am Altbestand orientierter Mauerwerksbauten. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts folgten weitere Nachverdichtungen in Form von gründerzeitlichen Bauten, wie hier am Muhrenkamp 5, das sich durch seine Dreigeschossigkeit und seine zeittypische Fassadengestaltung deutlich von den benachbarten Fachwerkbauten (bei Muhrenkamp 1, 3 und 7 handelt es sich um rechtskräftig eingetragene Baudenkmäler gem. § 3 DSchG NRW a.F.) abhebt. Das Wohn- und Geschäftshaus ist traufständig zur Straße Muhrenkamp ausgerichtet. Rückwärtig schließt das Hinterhaus an.

## Denkmalwerter Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und Innere des o.g. Objekts in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Mülheim an der Ruhr, Muhrenkamp 5, Auszug ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang grün kartiert, Kartierungen in Rot: Baudenkmäler § 3 DSchG NRW a.F., Stand 02/2023.

## Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des o.g. Baudenkmals



Mülheim an der Ruhr, Muhrenkamp 5, Straßenansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2022.

Es handelt sich um ein dreigeschossiges, verputztes Zweifensterhaus aus massivem Ziegelmauerwerk mit dekorativem bauplastischem Dekor und jüngerer Farbfassung auf der straßenseitigen Schaufassade. Die Gebäudekanten werden durch Eckrustika eingefasst. Die rückwärtigen Wandflächen sowie der Ostgiebel sind ziegelsichtig, der Westgiebel ist verputzt.

Das Erdgeschoss gliedert sich in drei Achsen. Eine große, mittig angeordnete Schaufensteranlage wird von schlanken Pilastern mit Kompositkapitellen gerahmt. Darüber folgt ein Gesims. Die Fensteröffnungen des ersten und zweiten Obergeschosses sind mit bauzeitlicher Putzornamentik akzentuiert, dabei variiert die Gestaltung vom ersten zum zweiten Obergeschoss (geohrte Fensterrahmung, 1. OG mit mittigem Konsolstein, flankierenden Voluten und spitzgiebeliger Verdachung, 2. OG mit profilierter Rahmung, Sprenggiebel auf kannelierten „Stützen“ und zentraler Kartusche mit Muschelornamentik und Blumengirlande). Auf einen schmalen, horizontal gliedernden Fries folgen volutenförmige, mit Akanthusblättern verzierte Konsolsteine, die das gestufte Traufgesims tragen.

Das Gebäude wird von einem Satteldach abgeschlossen. Rückwärtig schließt ein zweiachsiges, großzügig durchfenstertes Hinterhaus an.

Im Inneren sind die bauzeitliche Treppe in Substanz und Lage mit gedrechselten Stäben, schlichtem Antrittspfosten und Betonpodesten, kassettierte Türblätter, Türrahmen und kassettierte Laibungen, Sockelleisten, Steinzeugfliesen und Holzdielenböden, kleine Wandnischen im Bereich des Hinterhauses sowie ehem. WCs auf den Zwischenebenen im Treppenhaus erhalten. Das Gebäude ist unterkellert (flache und gewölbte Kappendecken). Der bauzeitliche Dachstuhl ist weitgehend erhalten.

Das Erdgeschoss zeigt umfangreichere Eingriffe in die Grundrissstruktur. Gleiches gilt für das Dachgeschoss.

**(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)**

*Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.*

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

**Bedeutung für Städte und Siedlungen**

Das o.g. Objekt überragt mit seiner Dreigeschossigkeit die kleinmaßstäbliche Fachwerkbauweise in der unmittelbaren Nachbarschaft und tritt durch seine zeittypische gründerzeitliche Fassadengestaltung städtebaulich und architektonisch markant hervor. Über seine spezifische Bauweise und architektonische Gestaltung eignet sich das Objekt als anschauliches Zeugnis für die Bau- und Architekturgeschichte (Historismus) und die gründerzeitliche Nachverdichtung des Kirchenhügels im ausgehenden 19. Jahrhundert. Ein Charakteristikum des Denkmalbereichs Kirchenhügel ist, dass sich hier auf engem Raum Bauzeugnisse aus nahezu allen Epochen der Mülheimer Geschichte versammeln. So lässt sich die Entwicklung Mülheims vom Kirchspiel über die aufstrebende Bergbau- und Industriestadt des 19. Jahrhunderts bis zur Großstadt des 20. Jahrhunderts in komprimierter Weise nachvollziehen. Das Nebeneinander der verschiedenen Gebäudetypen und Baustile, wofür das o.g. Objekt ein anschauliches Beispiel ist, ist dabei die Folge eines typischen Entwicklungsverlaufs, meist ohne stadtplanerische Reglementierung, wie er sich nicht nur in Mülheim, sondern gerade im Ruhrgebiet in vielen Orten und Städten gezeigt hat.

### **Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe**

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den privaten Wohn- und Geschäftshausbau des ausgehenden 19. Jahrhunderts und besitzt hierüber einen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Es ist über seine Fassadengestaltung und die in Teilen erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohn- und Geschäftshausbau des ausgehenden 19. Jahrhunderts zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

### **Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. wegen städtebaulicher Gründe**

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit den älteren benachbarten Fachwerkhäusern die städtebauliche Entwicklung des Kirchenhügels bis ins ausgehende 19. Jahrhundert auf anschauliche Weise dokumentiert und, insbesondere durch seine spezifische Anordnung und Lage, eine stadtbildprägende Wirkung entfaltet.

Es ist einer der Träger der denkmalwerten städtebaulichen Situation und ist funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft und eines der wesentlichen Charakteristiken des Denkmalbereichs Kirchenhügels zu bewahren und zu stärken.

### **Baugeschichte**

Zum Wohn- und Geschäftshaus Muhrenkamp 5 ist keine historische Bauakte überliefert, sodass das exakte Baujahr unbekannt ist. Laut Peter Winkel betrieb der Konditor Friedrich Oehler ab 1870 seine Bäckerei/Konditorei am Muhrenkamp 5 (Winkel 2018, S. 27). Nach dem Tod Friedrich Oehlers übernahmen Wilhelmine und Friedrich d.J. die väterliche Konditorei und veranlassten um 1890 den Neubau des bis heute überlieferten Wohn- und Geschäftshauses (ten Brink 2016, S. 122). Die Obergeschosse wurden an mehrere Mietparteien vermietet. Die Bäckerei bzw. Konditorei blieb wohl bis 1940 am Muhrenkamp. Danach betrieb die Familie Oehler ihr Fachgeschäft an der Schloßstraße, später an der Eppinghofer Straße.

Bauliche Veränderungen sind die Erneuerung der beiden Haustüren und der Schaufensteranlage in den 1950er/1960er Jahren, der Neuanstrich der Fassade, die Erneuerung der Fenster, überwiegend geringfügige Eingriffe in die Grundrissstruktur, die partielle Erneuerung der Oberflächen (teilweise unter Erhalt der bauzeitlichen Bodenbeläge), der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken sowie der Einbau von Dachflächenfenstern.

Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.

### **Literatur (Auswahl):**

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Ten Brink, Andreas, Geschichte des Kirchenhügels. Dorf Mülheim - Straßen, Häuser, Untertanen, Mülheim an der Ruhr 2016.
- Winkel, Peter, Vom Korn zum Brot. Bäckereien in Mülheim von 1740 bis heute, Norderstedt 2018, S. 27 f.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 23 Abs. 1 DSchG NRW am 19.10.2023**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 28.09.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 02.02.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.